

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0845/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/42.3	Datum 16.05.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.05.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	05.06.2012	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Vorberatung	05.06.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2012	Ö

Betreff:

Umbenennung des Deutschhausplatzes in "Platz der Mainzer Republik"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, .05.2012

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, .05.2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt und der Kulturausschuss empfehlen dem Stadtrat, zu beschließen, den Deutschhausplatz entsprechend der beschriebenen Variante A in „Platz der Mainzer Republik“ umzubenennen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt hatte 2009 beschlossen, den Ernst-Ludwig-Platz und den Deutschhausplatz in „Platz der Mainzer Republik“ umzubenennen. Die Verwaltung hatte schließlich 2011 dem Ortsbeirat mitgeteilt, dass sie den Ortsbeiratsbeschluss grundsätzlich umsetzen will, doch sollte wegen der städtebaulichen, gestalterischen und funktionalen Unterschiede beider Platzbereiche vorerst lediglich der Deutschhausplatz umbenannt werden.

Daraufhin hatte die Verwaltung das Umbenennungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen der verfahrensüblichen Anhörung wurden die von der Umbenennung des Platzes betroffenen Institutionen sowie sechs Anwohnerinnen und Anwohner schriftlich informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Verwaltung des Landtages und die Staatskanzlei befürworteten die Umbenennung. Seitens der Landesärztekammer wurden zwar keine grundsätzlichen Bedenken geäußert, jedoch darauf hingewiesen, die Adresse „Deutschhausplatz“ beibehalten zu wollen. Aus unterschiedlichen Erwägungen sieht der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz die Umbenennung sehr kritisch. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner haben sich zu der Umbenennung bislang nicht geäußert.

Im Rahmen der öffentlichen Diskussion haben mehrere Bürgerinnen und Bürger, die von der Umbenennung nicht betroffen sind, Einwände mit dem Hintergrund vorgebracht, dass die Platzumbenennung nicht notwendig sei und angesichts der städtischen Haushaltslage unnötige Kosten verursachen würde. Des Weiteren lehnen einige Historiker die Umbenennung mit der Begründung ab, dass die „Mainzer Republik“ in ihrer Bedeutung für die Stadtgeschichte weniger relevant sei.

Aufgrund der kritischen Äußerungen des Gemeinde- und Städtebundes sowie der Landesärztekammer zur Umbenennung des gesamten Platzes schlug die Verwaltung eine virtuelle Teilung des Deutschhausplatzes vor, wobei zwei Varianten vorgelegt wurden, welche die Umbenennung ermöglichen, ohne diejenigen Adressen ändern zu müssen, bei denen eine Zustimmung verweigert wird.

Danach beinhaltet die Variante A die Teilung des Platzes in Verlängerung des Gebäudes mit der Hausnummer 3 in Richtung Landtag, wobei der Name „Deutschhausplatz“ für den Bereich des Parkplatzes und der genannten Adressen beibehalten wird. Bei der Variante B würde nur noch der Straßenzug mit den nummerierten Gebäuden als Anlieger den Namen „Deutschhausplatz“ beibehalten. Dieser Variante hatte die Verwaltung den Vorzug gegeben.

In der Sitzung des Kulturausschusses am 22.03.2012 wurde der Punkt wegen Beratungsbedarfs der Stadtratsfraktionen von CDU und FDP von der Tagesordnung abgesetzt und festgelegt, dass die vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe „Historische Straßennamen und Denkmäler“ die Umbenennung des Deutschhausplatzes in „Platz der Mainzer Republik“ beraten soll. Diese Erörterung fand in der Sitzung der Arbeitsgruppe 20.04.2012 statt. Die Arbeitsgruppe hat einstimmig empfohlen, den Deutsch-

hausplatz im Sinne der hier beschriebenen Variante A umzubenennen. Die Verwaltung schließt sich dieser Empfehlung an.

2. Lösung

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt und der Kulturausschuss empfehlen dem Stadtrat, den Deutschhausplatz vor dem Landtag entsprechend der beschriebenen Variante A in „Platz der Mainzer Republik“ umzubenennen.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.